

Ergebnis Koalitionsausschuss 22.4.2020 | Matthias Hey

Description

Ergebnis Koalitionsausschuss 22.4.2020

Deutschland hat die COVID19-Pandemie durch einschneidende BeschrÃ¤nkungen erfolgreich gebremst. Dies hat erhebliche wirtschaftliche und soziale Folgen. Trotzdem
kÃ¶nnen wir nur in kleinen Schritten die BeschrÃ¤nkungen wieder lockern, weil das Virus weiter breit in Deutschland vorhanden ist und wir die Erfolge nicht durch eine erneute
exponentielle Infektionswelle gefÃ¤hrden dÃ¼rfen. Deshalb mÃ¼ssen die Entscheidungen, die wir jetzt treffen, so sein, dass wir auch in Zukunft finanzielle MÃ¶glichkeiten haben.
Die Bundesregierung muss handlungsfÃ¤hig bleiben, um weitere MaÃ?nahmen in den kommenden Monaten finanziell stemmen zu kÃ¶nnen. Und wir mÃ¼ssen weitere MaÃ?nahmen einleiten, um soziale und wirtschaftliche HÃ¤rten abzufedern sowie den wirtschaftlichen Wiederaufbau zu unterstÃ¼tzen.

Vor diesem Hintergrund beschlieÃ?en die Koalitionspartner:

1. FÃ¼r Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Kurzarbeit werden ab 1. Mai bis 31.12.2020 die bereits bestehenden HinzuverdienstmÃ¶glichkeiten mit einer Hinzuverdienstgrenze bis zur vollen HÃ¶he des bisherigen Monatseinkommens fÃ¼r alle Berufe geÃ¶ffnet.

2. Das Kurzarbeitergeld wird fÃ¼r diejenigen, die Corona-Kurzarbeitergeld fÃ¼r ihre um mindestens 50 Prozent reduzierte Arbeitszeit beziehen, ab dem 4. Monat des Bezugs auf 70 Prozent (bzw. 77 Prozent fÃ¼r Haushalte mit Kindern) und ab dem 7. Monat des Bezuges auf 80 Prozent (bzw. 87 Prozent fÃ¼r Haushalte mit Kindern) des pauschalierten Netto-Entgelts erhÃ¶ht, lÃ¤ngstens bis 31.12.2020.

3. Aufgrund der auÃ?ergewÃ¶hnlichen Situation auf dem Arbeitsmarkt haben diejenigen, die bereits vor der Krise arbeitssuchend waren und Arbeitslosengeld nach dem SGB III bezogen, derzeit geringere Aussichten auf eine neue BeschÃ¤ftigung. Hinzu kommt, dass die Vermittlungs- und WeiterbildungsmÃ¶glichkeiten der Agenturen fÃ¼r Arbeit aufgrund des Gesundheitsschutzes eingeschrÃ¤nkt sind. Daher wird das Arbeitslosengeld nach dem SGB III fÃ¼r diejenigen um drei Monate verlÃ¤ngert, deren Anspruch zwischen dem 01. Mai und 31. Dezember 2020 enden wÃ¼rde.

4. Gastronomiebetriebe sind von der COVID19-Krise besonders betroffen. Die Mehrwertsteuer fÃ¼r Speisen in der Gastronomie wird ab dem 1. Juli befristet bis zum 30. Juni 2021 auf den ermÃ¤Ã?igten Steuersatz von 7% gesenkt.

5. Als Corona-SofortmaÃ?nahme werden wir fÃ¼r kleine und mittelstÃ¤ndische Unternehmen die pauschalierte Herabsetzung bereits fÃ¼r 2019 geleisteter Vorauszahlungen in Hinblick auf Verluste im Jahr 2020 ermÃ¶glichen (Verlustverrechnung).

6. Der Bund ist bereit, Schulen und SchÃ¼ler beim digitalen Unterricht zu Hause mit 500 Mio. Euro zu unterstÃ¼tzen. Deshalb werden wir mit einem Sofortausstattungsprogramm die Schulen in die Lage versetzen, bedÃ¼rftigen SchÃ¼lern einen Zuschuss von 150 Euro fÃ¼r die Anschaffung entsprechender GerÃ¤te zu gewÃ¤hren. DarÃ¼ber hinaus soll die Ausstattung der Schulen gefÃ¶rdert werden, die fÃ¼r die Erstellung professioneller online-Lehrangebote erforderlich ist.

7. Durch die Corona-Krise hat sich die wirtschaftliche Situation fÃ¼r die BeschÃ¤ftigten und Unternehmen in unserem Land deutlich geÃ¤ndert. Deshalb wird die Koalition
besonders darauf achten, Belastungen fÃ¼r BeschÃ¤ftigte und Unternehmen durch Gesetze und andere Regelungen mÃ¶glichst zu vermeiden.

Danke an Matthias Hey, fÃ¼r die Informationen.

Date
21.11.2026
Date Created

23.04.2020